

Anmeldung Migräne-Präventionsseminar Bad Endbach

Schicken Sie bitte die Anmeldung unterschrieben an die Faxnummer:

0 27 76/10 42

Oder per Post an folgende Adresse:



Kurverwaltung Bad Endbach
Ute Müller
Herborner Straße 1
35080 Bad Endbach








Ihr Kontakt: Ute Müller
Telefon: 0 27 76/80 11 2
Telefax: 0 27 76/10 42
Email: ute.mueller@bad-endbach.info
Internet: www.migraenekur.de

Hiermit melde ich mich für das Migräne-Präventionsseminar in Bad Endbach am:

06.09. – 12.09.2015

(Termin bitte ankreuzen) Für komplette Gruppen ab 10 Teilnehmern bieten wir gerne zusätzliche Termine an!

zum Preis von 445,- € mit den unten aufgeführten Leistungen (ohne Unterkunft) verbindlich an.

-  1 Begrüßungstreff mit Kaffee und Kuchen
-  15 Behandlungen mit physikalischer Therapie
-  5 Fach-Vorträge
-  1 Entspannungstraining
-  1 Einheit Qi Gong
-  Betreuung durch die Gruppenleitung
-  Seminarunterlagen

Name: _____ Geb.datum: _____

Str.Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ Email: _____

Kommentar:

Sie erklären sich gleichzeitig mit den allgemeinen Vertragsbedingungen, wie nachstehend angegeben, einverstanden.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, wir fügen Ihnen bei der Bestätigung ein Formular bei.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Reiseprogramm und Reisepreis

Die in dem Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind jeweils im Textteil der Ausschreibung des Angebotes angegeben. Nach Vertragsabschluss mit Ihnen notwendig werdende Preisänderungen müssen wir uns vorbehalten, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen. Falls Preisänderungen 10% übersteigen, sind Sie berechtigt, ohne Kosten innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme der Änderungen vom Reisevertrag zurückzutreten.

2. Anmeldung und Bestätigung

(Abschluss des Reisevertrages) Die Anmeldung erfolgt schriftlich, mündlich oder fernmündlich. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrücklich und gesonderte Erklärung übernommen hat. Durch unsere Annahme der Anmeldung kommt der Reisevertrag zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Auf Ihren Reservierungswunsch hin erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist die Abweichung für uns 10 Tage lang verbindlich. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots nur zustande, wenn Sie uns innerhalb der 10-Tages- Frist die Annahme erklären.

3. Veranstalter/Vermittler

Sofern wir lediglich als Vermittler von Leistungen tätig werden, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und den jeweils im Prospekt genannten Leistungsträgern zustande. Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande, wenn wir als Veranstalter tätig sind. Veranstalter sind wir dann, wenn wir Ihnen durch die Kombination von mehreren Leistungen Dritter eine neue, eigenständige Komplettleistung anbieten (z. B. Pauschalreise) und dies auch im eigenen Namen auf eigene Rechnung vollziehen.

4. Bezahlung

Die Bezahlung der von uns veranstalteten Pauschalangebote erfolgt vor der eigenen Anreise per Überweisung.

5. Leistungsänderungen

Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages sind uns gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sofern Mängel bei den geänderten Leistungen auftreten.

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

6.1. Rücktritt

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Wir empfehlen Ihnen, dies schriftlich zu tun. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so sind wir berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für unsere Aufwendungen zu verlangen. Der Ersatzanspruch wird unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Rücktritts geltend gemacht und ist gemäß folgender Aufstellung pauschaliert: Bis 30. Tag vor Reiseantritt: 5% des Reisepreises, Ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 15% des Reisepreises, ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises, ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises, ab 6. Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises. Dies gilt nicht, wenn wir lediglich als Vermittler im Sinne des Reiseverkehrsrechts tätig werden. In diesem Fall gelten die Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners (Hotel, Pension etc.)

6.2. Umbuchung

Wird auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, der Reisettermin, das Reiseziel oder die Unterkunft geändert, dann kann hierfür ein angemessenes Umbuchungsentgelt erhoben werden.

6.3. Ersatzteilnehmer

Bis zu Reisebeginn kann sich der Reisende durch einen Dritten ersetzen lassen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Vertragspartners. Ein Wechsel in der Person kann abgelehnt werden, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem Interesse, sich vom Leistungsträger eine entsprechende Bescheinigung ausstellen zu lassen.

8. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reisevertrag kann unsererseits gekündigt werden, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung den Reiseverlauf stören oder so vertragswidrig handeln, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Im Fall der Kündigung bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen. Bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt können wir die Reise absagen, sollten die entstehenden Kosten durch von uns nicht zu vertretende Umstände wirtschaftlich nicht mehr tragbar sein.

9. Gewährleistung

9.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können sie Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an den örtlichen Leistungsträger bzw. dessen Vertreter. Sind diese nicht erreichbar, können Sie sich an uns wenden. Stellt die Abhilfe einen unverhältnismäßigen Aufwand dar, kann diese verweigert werden.

9.2. Minderung des Reisepreises

Nach Rückkehr von der Reise können Sie eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe Ziff. 9.1) Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

9.3. Kündigung des Vertrages

Sollte die Reise durch einen erheblichen Mangel beeinträchtigt werden und keine Abhilfe in einer angemessenen Frist erfolgen, kann der Reisende kündigen. In Anspruch genommene Leistungen müssen bezahlt werden.

9.4. Schadenersatz

Der Reisende kann vom Reiseveranstalter Schadenersatz verlangen, kommt es infolge eines durch den Reiseveranstalter zu vertretenden Umstandes zu einem Mangel.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in unseren Prospekten. Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, unsere Haftung ist hier gemäß Ziff. 11 aber beschränkt. Im Falle der Zimmerreservierung vermitteln wir Ihnen die gewünschte Unterkunft. Wir haften daher in diesem Falle für eine gute Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern und eine sorgfältige Auswahl der Betriebe, die Richtigkeit der Prospektbeschreibung und die ordnungsgemäße Bearbeitung und Vermittlung. Wir haften nicht für Handlungen und Unterlassungen der Leistungsträger (Hotels, Gasthöfe, Pensionen usw.)

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2. Haftung bei Urlaubsaktivitäten

Bei Beteiligung an Sport und anderen Urlaubsaktivitäten haftet der Reisende selbst. Sportanlagen, -geräte und -fahrzeuge sollte er vor Inanspruchnahme selbst überprüfen.

11.3. Haftung bei Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

12. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Jeder Reisende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen zu einer Behebung der Störung beizutragen, den eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder zu vermeiden. Beanstandungen sind sofort zu melden. Wird ein Mangel nicht angezeigt, verfällt der in Ziff. 9.2 erwähnte Anspruch auf Minderung.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen müssen gemäß § 651g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend gemacht werden. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren nach Ablauf von 6 Monaten.

14. Gültigkeit der Reisebedingungen

Die Unwirksamkeit eines der Einzelpunkte der Allgemeinen Vertragsbedingungen hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.